



Bekanntmachung

der

**gehobenen Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser
aus dem Baugebiet „WA Opperkofen“
in einen zum Allachbach führenden namenlosen Graben
durch die Gemeinde Feldkirchen, Landkreis Straubing-Bogen**

Die Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis und der dazugehörige Plan nach Art. 69 Bayer. Wassergesetz i. V. mit Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz liegt

vom 24.07.2023 bis zum 07.08.2023

in der

Gemeindeverwaltung Feldkirchen,
Bauamt im Erdgeschoss, Zimmer 04
Anschrift: Hauptstraße 29, 94351 Feldkirchen

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und können dort eingesehen werden.

Die gehobene Erlaubnis gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Feldkirchen, 21.07.2023

Gemeinde Feldkirchen

Barbara Unger

Barbara Unger
Erste Bürgermeisterin



An den Gemeindetafeln

- angebracht am: 24.07.2023
- abgenommen am: 08.08.2023